

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 45

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Selbstsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 5. November 1926.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Postfach 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

## Vom Sinn des Handwerks.

Die goldene Zeit des Handwerkes ist das Mittelalter. Dies war durch und durch vom christlich-katholischen Geiste durchtränkt, und in ihm ist auch der tiefe Sinn verborgen, der damals dem Handwerk wie jeder Arbeit beigelegt wurde. Daher liegt für uns heutige ein schöner, glänzender Schimmer über jener ganzen Zeit, wie auch besonders über ihrer Gestalt im Wirtschafts- und Handwerkswesen. Damals kam das sehr berechtigte Sprichwort auf: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“.

Das 19. Jahrhundert mit seiner Industrialisierung und Maschinisierung hat uns im wuchtigen Ansturm aus jeder Bahn regelmäßiger Entwicklung hinausgeworfen, hat uns beinahe überwältigt und dem Handwerkstum fast den Todesstoß gegeben.

Nur langsam kam und kommt noch der Mensch wieder zur Besinnung und sucht nun mit äußerster Anstrengung der neuen Wirtschaftsform Herr zu werden, ihr gegenüber wieder Mensch zu sein. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, einfach das Mittelalter wieder zu erwecken oder die Eroberungen des 19. Jahrhunderts feindselig wieder rückgängig zu machen; denn das hieße den Fortschritt in der Kulturentwicklung der Menschheit, der doch unleugbar da ist, verneinen und damit Stillstand und Rückschritt heraufbeschwören. Wir begrüßen vielmehr die Errungenschaften der vergangenen Epoche als solche lebhaft oder suchen weiteren Fortschritt, indem wir diesem wieder als Herr, als befehltes Wesen gegenüber treten, anstatt wie bisher fast als Sklaven ihnen und dem Geld zu dienen. Mit andern Worten, wir müssen den tiefen Sinn, der im Handwerk überhaupt steckt, der durch das natürliche Wesen des Menschen und durch das Christentum gegeben wird, wieder lebendig werden lassen und mit ihm das ganze moderne Wirtschaftsleben durchtränken. Welches ist dieser Sinn?

Das Wort „Handarbeit“ ist falsch gefaßt, wenn man damit meint, es sei nur die Hand dabei tätig. Diesen Sinn konnte man ihr allenfalls in der Epoche geben, da die Industrialisierung den Menschen überwältigt hatte, so daß auch er eben nur zur Maschine herabfank. Aus dieser letzteren Tatsache heraus ergab sich im vorigen Jahrhundert die Abneigung, ja vielfach der Haß gegen die körperliche Arbeit, die Überschätzung nur des Geistes oder des rein Geistigen. Diese Erscheinung war insofern erklärlich, als die Menschen eben instinktmäßig sich gegen den Gedanken der Zeit, eine Maschine sein zu müssen, wehrten, daß sie fühlten, sie seien zu etwas Höherem geboren. Heute, da der eigentliche Sinn der Arbeit sich wieder Feld zu erobern beginnt, steigt auch ihre öffentliche Schätzung von selbst und automatisch.

„Handarbeit“ und „Handwerk“ bedeuten vielmehr nur soviel, daß dabei, im Gegensatz zur rein geistigen Arbeit, die Hand und die Körperkraft und -geschicklichkeit ein notwendiges Werkzeug zur Ausführung sind. Dieses Werkzeug muß aber in jedem Augenblick vollständig dem Geist als Leiter und Beobachter untertan sein. So schafft bei der Handarbeit der ganze Mensch, der ganze Mensch ist bei der sinnvollen Arbeit produktiv. Hierin liegt ein gewisser Vorzug vor der rein geistigen Arbeit, die die eine Seite des Menschen, eben die körperliche, allmählich verkümmern läßt, wenn sie nicht künstlich gepflegt wird. Daher hängt auch diese Gegenwartsercheinung mit der neuen Schätzung der Arbeit zusammen, daß die reinen Geistesarbeiter viel Sport üben, und daß man in weiten Reihen sogar fordert, daß jeder sich einigermassen in der Handarbeit betätige und darin schon auf der Schule unterwiesen werde.

Die Hauptfrage für die Praxis aber ist die: worin muß der echte Zusammenhang zwischen Geist und Arbeit bestehen? Dazu muß der Geist des Handarbeiters zunächst einmal beweglich, empfänglich und offen sein, wo er es nicht ist, durch geeignete Pflege werden. Jeder Handwerker muß von der Notwendigkeit und dem Segen seiner Arbeit für die Allgemeinheit und für sich überzeugt sein. Dazu muß er ein möglichst klares Bild von dem Organismus einer Gemeinschaft haben, die eben auf der gleichmäßigen Arbeit aller zu einem höheren Zwecke beruht. Er muß ferner seine Stellung in und zu der Allgemeinheit immer lebhaft vor Augen haben und soll möglichst die Kräfte kennen, die in ihr wirksam sind. Vor allem gehören hierher die christlichen oder sittlichen Kräfte und Antriebe, die nur auf christlichem Boden tief genug begriffen werden können. Damit kommt er auch zu der Einsicht, welchen Segen die Arbeit — gleichviel welche — ihm persönlich bringt, daß er selbst ohne Arbeit niemals einen Wert besitzen würde, daß er eine Null wäre und keine Existenzberechtigung hätte.

Die Verderblichkeit des vergangenen Industriealters be-

steht vor allem in der ungeheuer gesteigerten Arbeitsteilung, wodurch die Arbeit, die doch ein lebendiges Ganze ist, zerrissen und entseelt wurde. Damit war die Freude an der Arbeit geschwunden. Der neue Handarbeiter muß bei seiner Teilarbeit immer das Ganze vor Augen haben, die nötigen Zusammenhänge kennen und damit wieder Sinn und Wert und Seele hineinlegen.

Das ist's ja, was den Menschen zieret  
Und dazu ward ihm der Verstand,  
Daß er im innern Herzen spüret,  
Was er erschafft mit seiner Hand.

Georg Romotnick.

## Produktionssteigerung und Absatzkrisis.

Von Dr. Jahn.

Als die wichtigste Ursache der krisenhaften Zustände der Weltwirtschaft ist der Einfluß der Politik auf das Wirtschaftsleben, wie er sich seit Kriegsbeginn gezeigt hat, anzusehen. In allen Ländern wird viel stärker als früher der Versuch gemacht, durch handelspolitische Maßnahmen, durch Subventionen und andere innerwirtschaftliche Unterstützungen die nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln und eine weltwirtschaftsfeindliche Politik zu treiben. Der übersteigerte Protektionismus hat vor allen Dingen jene Ungleichmäßigkeit in die wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Länder gebracht, aus der sich dann der Widerspruch zwischen Produktionsfähigkeit und Absatzmöglichkeit ergibt. Eine gewaltige Verschärfung der von der Politik ausgehenden Störungen der Weltwirtschaft bringt die Reparationspolitik, deren Durchführung mit Notwendigkeit das Tempo der Kapitalbildung in Deutschland gegenüber den reichgewordenen Ländern hemmt. Dazu kommt dann noch, daß zwischen der oben gekennzeichneten handelspolitischen Absperrungspolitik und dem Zwange zur Reparationszahlung durch Deutschland bzw. zur Zinszahlung Europas an Amerika ein bis jetzt ungelöster Widerspruch besteht.

Unter den Heilmitteln, die zur Behebung der weltwirtschaftlichen Nöte in den verschiedenen Ländern in Anwendung gebracht worden sind, stehen voran die Stabilisierung der Währungen und die sogenannte Rationalisierung der Wirtschaft. Wir bejahen die Rationalisierung, denn wir sind keine Maschinenstürmer. Wir sind uns bewußt, daß Rationalisierung immer wieder eine zeitweise Freisetzung von Arbeitskräften bringen wird und stellen daher den Grundsatz auf: Je mehr Rationalisierung, um so mehr Sozialpolitik.

Unter den organisatorischen Maßnahmen, die unter dem Schlagworte der Rationalisierung durchgeführt werden, muß auf die verstärkte Konzern- und Trustbildung und auf die nationale und internationale Kartellierung hingewiesen werden. Auch diese Entwicklung lehnen wir nicht ohne weiteres ab, weisen aber auf ihre volkswirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren hin. Vor allen Dingen scheint uns die neu einsetzende Monopolbildung deshalb bedenklich, weil sie der Erfüllung des Grundsatzes „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ sich sehr leicht entgegenstellen kann. Wenn Rationalisierung nicht zu niedrigeren Preisen oder höheren Einkommen führt, dann muß sie volkswirtschaftlich und in vielen Fällen auch privatwirtschaftlich ein Fehlschlag werden.

Wenn wir die Weltwirtschaftskrisis und damit auch die krisenhaften Zustände unseres eigenen Wirtschaftslebens überwinden wollen, brauchen wir erstens eine Wirtschaftspolitik, die Ziele hat. Gewiß wird die praktische Politik immer aus Kompromissen bestehen. Aber es ist doch zweierlei, ob man irgendwelche Wirtschaftskonflikte durch irgend ein Kompromiß vorläufig beigelegt oder ob man bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, auch bei einer Kompromisspolitik, auf feste Ziele hinarbeitet.

Die wirtschaftspolitischen Ziele ergeben sich vor allen Dingen aus der unglücklichen Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die große und die kleine Politik, die in den letzten zehn Jahren getrieben worden ist. Im Sinne der großen Politik handelt es sich in erster Linie für Deutschland um die Revision des Dawesplanes und für die übrige Welt um die Vereinigung der internationalen Verschuldung. Daraus ergibt sich dann auch eine internationale Handelspolitik, die den übertriebenen Protektionismus langsam abbaut. Die Revision der falschen Zollpolitik, die besonders durch die Entstehung der neuen Staaten in Europa veranlaßt worden ist, segelt heute unter dem Schlagworte des europäischen Zollvereins. Man braucht nicht zu leugnen, daß die europäische wirtschaftliche Verständigung an sich erstrebenswert ist. Man soll aber nicht denken, daß man überstürzt einen europäischen Zollverein herbeiführen könnte. Nachdem nun einmal lange Zeit hindurch die gegenteilige Wirtschaftspolitik getrieben worden ist, kann man nicht plötzlich das Steuer wenden.

Was wir zweitens brauchen, und ganz besonders in Deutschland brauchen, das ist der Unternehmer, der diesen Namen verdient. Die immer größer werdende monopolistische Wirtschaft bringt auch die Gefahr, daß der Unternehmer verschwindet und der Bürokrat an seine Stelle tritt. Wer das geltende Wirtschaftssystem im Grundsatz bejaht, weil es Raum läßt für Initiative und Selbstverantwortung, der muß eine Entwicklung für bedenklich halten, die alles Risiko, das seinem Wesen nach der Unternehmer tragen müßte, auf Abnehmer und Arbeitnehmer abwälzen sucht.

Und drittens brauchen wir eine wache, aktive, fest zusammengeschlossene Arbeitnehmerschaft. Man muß sich wundern, daß bei der Verstärkung der Monopol Tendenzen in unserem Wirtschaftsleben immer noch so breite Schichten der Arbeitnehmer gleichgültig und lässig die Entwicklung herankommen lassen, daß man trotz dieser Verstärkung der Unternehmerschaft immer noch viel Gewerkschaftsmüdigkeit antrifft.

Die Rationalisierung wird die Produktion von neuem vermehren. Wenn sie Absatz finden soll, dann brauchen wir bei uns und in anderen Ländern Arbeitnehmer, die stets den Willen zur Lohnsteigerung nicht nur haben, sondern auch organisieren. Gewiß kann man nicht mit dauerndem Erfolge durch Machtentfaltung der Gewerkschaften jeden beliebigen Lohn aufrecht erhalten. Der Lohn wird immer von der produktiven Entwicklung des Wirtschaftslebens abhängig sein. Ob aber steigende Produktion sich in steigendes Arbeitseinkommen umsetzt, das hängt im wesentlichen von der Machtentfaltung der Arbeitnehmer und ihrer Verbände ab.

## Aus der Automobilindustrie.

Vor einiger Zeit ging durch die Tagespresse die Nachricht, daß in den Betrieben des Automobilfabrikanten Henry Ford in Amerika die 40-Stundenwoche — 5 Tage je 8 Stunden — eingeführt werde, und zwar, was wesentlich ist, bei gleichem Verdienst wie vorher. Wenn letzteres richtig ist, dann dürfte es sich um eine Dauereinrichtung handeln und nicht etwa um eine Arbeitsstreckung, weil nicht genügend Aufträge vorliegen. Einem solchen Schritt käme größere Bedeutung zu als der Einführung des Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche, denn eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zeigt, daß der Achtstundentag durchaus nicht für alle Zeiten die kürzeste Arbeitszeit darstellen muß, sondern bei fortschreitender Technik und Verbesserung der Arbeitsmethoden auch eine kürzere Arbeitszeit möglich und tragbar ist.

Interessant ist es nun, zu erfahren, aus welchen Erwägungen heraus Ford zu dieser weiteren Verkürzung der Arbeitszeit gekommen ist. Einem amerikanischen Journalisten soll er sich nach einem Bericht des „Mittag“ folgendermaßen geäußert haben:

„Der Beschluß auf Einführung der kurzen Arbeitszeit ist uns, so sagt Ford, nicht plötzlich gekommen. Ebstend nahmen wir unsern Weg bereits dahin, indem wir ab und an auf der Grundlage von 5 Arbeitstagen die Woche produzieren ließen. Wir haben auf Grund dieser Proben feststellen können, daß eine Arbeitswoche von 5 Tagen eine ebenso große Produktion sichert wie eine von 6 Tagen, in der Zukunft wahrscheinlich sogar eine größere, weil größere Schnelligkeit bei der Arbeit dazu zwingt, bessere Arbeitsweisen ausfindig zu machen. Amerika ist reif für die fünftägige Arbeitswoche, und der Schritt, den wir in den Fordbetrieben getan haben, den werden in kürzester Frist unvermeidlich alle Industriebetriebe in den Vereinigten Staaten auch tun! Wir vertreten nicht weniger als 50 verschiedene Industriezweige, denn außer Automobilfabrikanten sind wir Bergwerksbesitzer, Eisenindustrielle, Holzhändler usw. Für das ganze Land ist die Einführung der fünftägigen Arbeitswoche eine wirtschaftliche Notwendigkeit, weil wir sonst auf die Dauer nicht imstande sein werden, die ganze Produktion geregelt abzusetzen.“

Es klingt widersinnig, und doch ist es sicher, daß in dem Maße, wie man zur Einschränkung der Arbeitszeit übergeht, es schließlich doch dahin kommen wird, daß die Arbeit produktiver wird. Die Bedürfnisse eines Arbeitsmannes, der über viel freie Zeit verfügt und dabei einen guten Lohn verdient, werden nämlich stets größer und auf die Dauer werden sie gar zu unumgänglichen Lebensbedürfnissen. Meine feste Überzeugung aber ist es nun, daß die amerikanische Industrie es nicht lange durchhalten würde, wenn auf der ganzen Linie wiederum der zehnstündige Arbeitstag eingeführt werden würde, weil das große Verbraucherpublikum dann einfach nicht die Gelegenheit haben würde, die erzeugten Güter auch aufzubrechen. Ein Arbeiter z. B. würde dann sehr wenig von seinem Auto Gebrauch machen können, wenn er vom frühen Morgen bis zum Dämmerungseintritt in der Fabrik den Tag zubringen müßte.

Die Folgen daraus würden in unzählbaren Richtungen fühlbar sein. Das Automobil setzt die Menschen instand, schnell und leicht zu reisen, wodurch man z. B. persönlich Kenntnis nehmen kann von dem, was in der Umgebung geschieht, und führt

unfraglich zu einem besseren Blick für Menschen und Dinge. Hand in Hand damit gehen aber rein leibliche Bedürfnisse, man wünscht bessere Kleidung, bessere Nahrung und danach gute Bücher, Musik usw. Zu oft wird es aus dem Auge verloren, daß das Geheimnis der Kunst zu reisen nicht ausschließlich denen erschlossen ist, die eine teure Auslandsreise zahlen können.

Früher war es die Natur, die der Arbeit Grenzen zog, aber heute können wir ruhig sagen, daß die wirtschaftlichen Gesetze in dieser Hinsicht ihren freien Lauf verlangen. Arbeitgeber vom alten Schlage waren der Ansicht zugetan, daß die Arbeiter ihre Freizeit nicht anders als auf verkehrte Weise nützen würden. Vor gar nicht so langer Zeit noch hatte ein französischer Professor behauptet, daß der zunehmende Alkoholverbrauch auf Rechnung des Achtstundentages komme, weil die Arbeiter mehr Freizeit hätten, ihren Gelüsten nachzugehen. Bei unsern Proben aber ist klar geworden, daß der amerikanische Arbeiter seine Freizeit nach der Arbeit nicht in Müßiggang zubringt. Wir haben erfahren, daß die Menschen nach zehntägiger Ruhepause vollkommen ausgeruht und scharf an Geist zurückkehrten, um ihre Arbeit mit Aufgemerktheit wieder aufzunehmen. Es liegt nicht an uns (am Arbeitgeber), zu beurteilen, ob die Arbeiter ihre freie Zeit gut oder schlecht zubringen, so lange sich ergibt, daß ihre Arbeit besser ist, nun sie etwas mehr freie Zeit als früher für sich selbst haben. Wir (Jord) spricht wohl mit seinem Sohn Edsel) gehören nicht zu den Leuten, die sich für berufen erachten, ihrem Personal zu erzählen, wie es die Zeit einteilen muß, wenn es die Fabrik verlassen hat. Im Gegenteil, wir vertrauen darauf, daß der Durchschnittsmensch seinen eigenen Weg am besten finden kann, und mag dieser Weg auch oft abweichen von dem Programm, das soziale Umformer aufgestellt haben. Es sind unter unsern allen Werkleuten solche, die sich ein eigenes Haus gebaut haben; für solche Zwecke haben wir besondere Vorräte Holz aus unsern eigenen Wäldern aufgestapelt, so daß ihnen solches Material wohlfeil geliefert werden kann. Gewöhnlich helfen sich die Leute gegenseitig beim Wohnungsbau. Auf diese Weise ist eine der schwierigsten Fragen im Streit um das Dasein gelöst worden. Wir sind davon überzeugt, daß die Menschen es immer weiter bringen werden in der Kunst, ihre Freizeit auszunutzen. Ueber allem aber steht der Einfluß, den eine größere Freiheit der Bewegung auf den Verbrauch von allerlei Artikeln ausübt, die den Ausschlag bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit kürzerer Arbeitszeit geben muß. Die Menschen, die die meisten Waren verbrauchen, sind die, die sie erzeugen. Das ist eine Wahrheit, die wir nie aus den Augen verlieren dürfen. Darin liegt das Geheimnis des Wohlstandes in Amerika.

Jord äußert sich selbstverständlich nach amerikanischen Verhältnissen, was schon daraus ersichtlich ist, daß er durch die Verkürzung der Arbeitszeit einen Mehrverbrauch seiner Automobile durch Arbeiter erhofft. Seine Denkweise ist aber ohne Zweifel zwingend und logisch richtig. Eine Massenproduktion ist ohne Massenabsatz und Massenkonsum einfach undenkbar, und Massenabsatz ist wiederum nur möglich, wenn nicht nur einige Bevorzugte ein solches Einkommen haben, daß sie nur die Erzeugnisse kaufen können. Massenabsatz bedingt eine wesentliche Steigerung des Einkommens der unteren Schichten, besonders der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wenn deren Einkommen nur reicht zum allernotdürftigsten Lebensunterhalt, kann die übrige Produktion unmöglich Aufnahme finden. In dieser Beziehung ist die Denkweise der deutschen Arbeitgeber und ihrer Syndikate der Denkweise des Herrn Jord gerade entgegengesetzt. Die deutschen Arbeitgeber erstreben in ihrer übergroßen Mehrzahl für die Arbeiter eine möglichst

lange Arbeitszeit und einen möglichst geringen Lohn. Um liebsten wäre es ihnen, wenn die Arbeiter 12-14 Stunden pro Tag an den Betrieb gefesselt wären, damit sie wenig Zeit haben, um sich um andere Dinge kümmern zu können, und ihre Begehrlichkeit nicht aufgestachelt würde. Man glaubt dadurch billig produzieren und verlorengegangene Absatzmärkte zurückerobern zu können. Wie falsch dieses ist, möge man wieder an einem Beispiel der amerikanischen Automobilindustrie sehen. Ford will ohne Zweifel trotz der 40-Stundenwoche auch in Amerika konkurrenzfähig bleiben und muß eine Verteuerung seiner Produkte vermeiden; er muß evtl. sogar die Preise herabsetzen, weil auch andere Automobilfabriken in letzter Zeit die Preise gesenkt haben, so z. B. die Hudson Motor Car. u. Co. die Preise um 100 Dollar und Chryslers Corp. um 30-60 Dollar pro Automobil. Ford erhofft ohne Zweifel durch die Verkürzung der Arbeitszeit bessere Produktionsergebnisse, sonst hätte er diesen Schritt nicht unternommen.

Hier sehen wir auch, wie technische Verbesserungen sich in Preisenkungen auswirken bei gleichbleibenden oder sogar bei erhöhten Löhnen, während in der deutschen Industrie, trotz Rationalisierung und technischen Verbesserungen, von einer Preisenkung im allgemeinen wenig zu spüren ist. Bisher waren die Wirkungen nur Arbeitslosigkeit und vielleicht noch die Erhöhung der Direktorengelälter oder Schaffung neuer Direktorenstellen.

Um hier eine Wandlung herbeizuführen, wird es noch mancher Anstrengung bedürfen. Es wird nicht zuletzt auch von der Arbeiterschaft selbst mit abhängen, in welcher Weise sie es versteht, durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen einen Druck auszuüben, damit eine volkswirtschaftlich vernünftige Einstellung auch im deutschen Volke die Oberhand gewinnt. Nicht einigen sollen die technischen Fortschritte zugute kommen, sondern der Gesamtheit.

**Aus dem oberfränkischen Korbmacher-gewerbe.**

In verschiedenen Nummern unseres Verbandsorganes haben wir auf die außerordentlich große Notlage, die jetzt schon bereits seit Jahren unter den heimarbeitenden Korbmachern in Oberfranken vorhanden ist, aufmerksam gemacht.

Arbeitgeberseits wurde diese Notlage immer bestritten und die Sache so hingestellt, als wenn die Organisationen aus agitatorischen und politischen Gründen die Lage der Korbmacher so schwarz wie möglich malten, in Wirklichkeit wäre die Lage längst nicht so schlimm.

Um nun ein tatsächliches Bild über die Lage der Heimarbeiter zu bekommen, hat der Vorsitzende des Sachausschusses für das Korbmachergewerbe, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Stoll in Coburg, die Korbmacherdörfer besucht, um persönlich an Ort und Stelle bei den Korbmachern Erhebungen über die tatsächliche Lage anzustellen.

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Stoll hat über diese Erhebungen einen längeren Bericht an die Regierung erstattet. In diesem Berichte werden unsere Behauptungen voll und ganz bestätigt. Es heißt in demselben unter anderem: „Daß die Korb-

macher, wenn sie Arbeit haben, von früh 6 Uhr bis abends 10 Uhr arbeiten müssen, um nur einige Mark verdienen zu können. Der Durchschnittslohn beträgt 12 Pfg. die Stunde.

Die Kleidung der Leute wäre außerordentlich dürrig gewesen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei die Anschaffung von Kleidung und Wäsche nicht möglich. Die Leute können nur dadurch durchhalten, daß sie zum Teil entweder im Besitz eines eigenen Häuschens oder etwas Landwirtschaft sind. Trotzdem die Erwerbslosenunterstützung in den meisten Fällen höher sei, wie der Verdienst, den die Korbmacher hätten, zögen es die Leute vor, auf die Erwerbslosenunterstützung zu verzichten und für den geringeren Verdienst zu arbeiten.

Weiter wurde in dem Berichte festgestellt, daß der abgeschlossene Heimarbeitertarif, der nur einige Korbforten enthält, in unzähligen Fällen nicht eingehalten würde. Es wäre aber außerordentlich schwer, die Wahrheit zu erfahren, weil die Leute sich nicht trauten und Angst hätten, die Arbeit zu verlieren. Lieber beschuldigen die Korbmacher sich gegenseitig. Bei der Notlage der Korbmacher arbeitet fast jeder z. B. billiger, nur um Arbeit zu bekommen. Die Verstrafung der Firmen, die den Tarifvertrag nicht einhalten, wäre außerordentlich schwer und die Bußen auf Grund des § 37 des Hausarbeitsgesetzes verhältnismäßig gering.“

In dem Berichte werden dann Vorschläge gemacht, die nach Ansicht des Vorsitzenden dazu dienen könnten, die Lage der Korbmacher zu heben.

Da nun dem Sachausschuß selbst eine Reihe von Verträgen gegenüber dem Tarifvertrage gemeldet waren, so hatte sich derselbe in seiner Sitzung am 4. Oktober damit zu befassen. Gegenüber den Firmen, von denen im Verhältnis zu den anderen nur geringere Verfehlungen bekanntgeworden sind, wurde von einer Verhängung der Geldbuße abgesehen und dieselben wurden entsprechend gewarnt.

Bei den anderen Firmen dagegen sah sich der Sachausschuß gezwungen, Geldbußen zu verhängen, die allerdings auch verhältnismäßig geringfügig waren. Die geringste Buße betrug 6.15 Mk., und die höchste 132.— Mk. Der Sachausschuß sprach die Hoffnung aus, daß, wenn auch die Bußen unerheblich wären, sie jedoch in etwa erzieherisch auch auf die Korbindustriellen einwirken würden.

Von Seiten der Versicherungsämter war der Sachausschuß aufgefordert worden, ein Gutachten über die Krankenversicherung der Heimarbeiter abzugeben.

Infolge der schlechten Geschäftslage der Korbindustrie sind im dortigen Bezirke die Krankenkassen in eine außerordentlich mißliche Lage gekommen, trotzdem die Leistungen auf die gesetzlichen Mindestleistungen heruntersetzt wurden.

Bisher wurde von den Heimarbeitern bei jeder wöchentlichen Lieferung ein fester Betrag bezahlt, der z. B. 78 Pfg. pro Lieferung betrug, ganz gleich, was er eigentlich für einen Verdienst gehabt hatte. Die Arbeitgeber dagegen zahlten ihren Arbeitgeberanteil nach einem festen Satze der Gesamtleistung, der bisher 1% betrug. Dadurch hatten die Arbeitgeber nur geringfügige Kostenbeiträge geleistet. So stellte die Ortskrankenkasse Lichtenfels fest, daß in der Zeit vom 1. Januar bis zum

**Konzernbildung und rationelle Wirtschaft.**

Ist das Kartell die Zusammenfassung von Unternehmungen gleicher Produktionsstufe, also der spezifische Zusammenschluß gleichartiger Betriebe jeweils einer bestimmten Industrie, so liegt das Wesen des Konzerns in der entgegengekehrten Richtung — in der Zusammenfassung derjenigen Glieder der verschiedenen Industrien, des Handels, Verkehrs und der Urproduktion, die ein Erzeugnis in seinem Werdegang stufenweise vom Rohstoff bis zum Fertigerzeugnis durchläuft. Und zwar in einer Zusammenfassung zu einer Gesamtunternehmung, in der die einzelnen Glieder wechselseitig hintereinander geschaltet den Charakter ihrer isolierten Selbständigkeit dem Zusammenwirken preisgeben.

Konzern und Kartell unterscheiden sich also darin voneinander, daß sie nicht gleich gegliedert sind, sondern das Kartell die Form des horizontalen, der Konzern die des vertikalen Zusammenschlusses darstellt. Während also das Kartell nur die verschiedenen Einheiten eines Abschnittes der Produktionskala vereinigt, d. h. entweder nur Gruben, nur Hütten oder nur Werkwerke, umfaßt der Konzern die gesamte Produktionskala. Also ein eisenindustrieller Konzern ist nach dem Grad seiner Vervollständigung sowohl eigene Erz- und Kohlengruben als Hütten, Stahlwerke, Werkwerke, Maschinenfabriken, Spezialfabrikation, möglicherweise auch Waldbetriebe, Holzfabriken, Papierunternehmen, Druckereien, Elektrizitätsanlagen, Handelsorganisationen und die Vielzahl der sich ergebenden Anschlußbetriebe. Schließt also das Kartell allein die Glieder ein und derselben Industrie ein, so greift der Konzern weit in die ganze Volkswirtschaft, verbindet Urproduktion und Gewerbe, verschmilzt die Glieder der verschiedensten Wirtschaftskategorien zu einem großen Ganzen. Der ausgebildete Konzern wird damit zu einem Teil Volkswirtschaft selbst, ohne Monopolcharakter, gebunden an die mannigfachen Wechselwirkungen der Gesamtwirtschaft im Gegensatz zum Kartell, das immer nur einen volkswirtschaftlich beschränkten Spielraum aufweist, ohne den Charakter der vorwärtsdrängenden Erzieherkraft, beschränkt auf die Interessen der Gruppen, die er vertritt. Das Kartell ist letzten Endes immer wieder eine Genossenschaft selbständiger Produzenten, in der das eine Mitglied über das andere wacht. Das gleiche Prinzip in veränderter Form, wie es im Justizwesen teilweise bereits zum Ausdruck kam. Der Konzern aber ist eine Unternehmung, also im Vergleich mit dem Kartell hat er einen losen, rechtlich geschaffenen Zusammenhang ein auf Gedeih und Verderben zusammengefügtes Ganzes, wo ein Glied das andere ergötzt, nicht aber sein feindlicher Konkurrent und aller Überwachter ist. Auch sonst behaben noch Unternehmungen

speziell in der von beiden Zusammenschlußrichtungen vertretenden Tendenz. Man kann das vielleicht so zum Ausdruck bringen: Die Tendenz des Kartells ist die monopolistische Beherrschung des Marktes. Die Tendenz der Konzernbewegung die Eroberung der Wirtschaft durch rationelle Zusammenfassung und Interessierung, als Ausgleich zu der gesunkenen Kaufkraft und verlorenen Arbeitszeit. Konzernierung sucht die Rentabilität durch Verbilligung des Produktionsganges auf Grund der Ausschaltung der unnötig belastenden Zwischenkosten zu heben — Kartellpolitik durch Monopolpreise. Die Kartellierungstendenz der Gegenwart ist die Reaktion der Wirtschaft auf die niedergegangene Konjunktur, die Konzernierungstendenz die Suche nach dem Weg zur Restauration.

Konzernierung ist also die Zusammenfassung der Zwischenglieder im Produktionsgang, die Weiterentwicklung einer Organisationsrichtung, wie sie die Großindustrie in der Kategorie der „gemischten Werke“, die Elektrische Industrie in der Siemens-Halske-Schuckert-Organisation bereits vor dem Kriege aus den reinen Industrieunternehmungen entwickelt hatten. Sie ist der Ausdruck der Idee, an die Stelle der wirtschaftlichen Planlosigkeit die zielstrebige Organisation zu setzen. Dort zu produzieren, wo die Rohstoffe am geeignetsten sind, wo die für Absatz, Verkehr und Produktionsgang günstigste Unternehmung liegt. Es ist das Streben, die Reibungen in Anfuhr und Abfuhr in den Produktionsgang und den Zwischenstadien auszuspalten, dem aufsteigenden Produkt nach unten eine ausreichende Rohstoffzufuhr, nach oben eine reibungslose Weiterentwicklung zu gewährleisten. Das Mittel hierzu ist die Zentralisation — zentralisierte Leitung des gesamten Produktionsganges, festumrissenes Programm für jedes eingestaltete Werk. Einheitliche Auftragsbeschaffung und Verteilung, einheitliche Produktion, einheitlichen Einkauf der Rohstoffe, zentralisierte Lagerhaltung und zentralisierte Absatzorganisation. So wird die Grundtendenz der Entwicklung allmählich in jenen Zustand gelenkt, der an die Stelle der im eigenen Interesse wirtschaftenden verschiedenen isolierten Einzelgruppen der Skala ein planmäßiges, sorgfältig durchdachtes und auf die Glieder abgestimmtes Produktionsprogramm setzt — die Planwirtschaft oder rationelle Wirtschaft. Die Entwicklung des Konzerngedankens ist also ein bewußter Vorstoß in die Planwirtschaft: zur Ausschaltung der unrationellen Handhabung der Gesamtwirtschaft, zur Überwindung der Unökonomie, die daraus für die Gesamtwirtschaft entsteht, daß jede Unternehmung der Produktionskala das aufsteigende Produkt durch ihre eigene isolierte Wirtschaft verteuert und im Zusammenhang ohne Rücksichtnahme auf die oberen Glieder der Skala wirtschaftet. Man vermag sich das am besten an dem Gang eines aufsteigenden Produktes

vom Rohstoff bis zum endgültigen Konsumgegenstand — wie unrationell ist doch dieser Gesamtprozeß! Jede Skalguppe (Unternehmung oder Kartell) sucht das aufsteigende Erzeugnis mit möglichst großem Gewinn abzustoßen. Jedes weitere Glied arbeitet von vornherein mit aufsteigender Uberteuering. Kartell und Monopolpreise vermögen sich einzuschalten, ebenso wie der Verdienstanteil des Groß-, Zwischen- und Kleinhandels. Dazu kommt, daß jede Unternehmung ihren eigenen Ein- und Verkauf unterhält, eigene Lagerplätze, eigene Arbeitsorganisationen und eigene Reklame inne hat; Lasten, die alle in Richtung der Verteuerung des Produktionsaufstiegs wirken müssen.

Hier organisierend und rationalisierend eingzugreifen vermag die Konzernzusammenfassung. Der Einzelkauf weicht den Vorteilen des Massenbezugs. Die größere Haftbarkeit erleichtert die Kreditbeschaffung, der Eigenbesitz verbilligt die Bezugstoffe, die Anlagen arbeiten einheitlich, eingegliedert in den Gesamtprozeß ohne Verlaß durch Absatzstockung. Die zentralisierte Verwaltung übernimmt die Vielzahl der Kleinarbeiten in Ankauf, Verkauf, Vertretung und Reklame und reduziert damit die teure Verwaltungsarbeit. Nicht der große Gewinn der Einzelunternehmung beherrscht den Produktionsgang, sondern die zweckmäßige und billigste Einpassung des einen in das andere, die Herabdrückung der Herstellungskosten zur Erzielung eines billigen Produktionsaufstiegs. Damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, verhältnismäßig teuer arbeitende Betriebe durch billige weiterverarbeitende zu ökonomisieren. So wird es erreichbar sein, die einzelnen Glieder im Produktionsgang so weit auszubauen, wie es die moderne Betriebsführung erfordert. Denn nun ist ja auch die einzelne Unternehmung nicht mehr auf sich allein gestellt in Risiko und Gewinn, in Produktion und Absatz, in Kapitalbeschaffung und Amortisation, sondern lebt und wirkt im Zusammenhang. Waut mit auf, verbessert und verbilligt durch Verbesserung. Denn die anfänglich zu teure Arbeit wird ja auch eines Tages ihren Nutzeffekt abwerfen, sei es durch Intensitätssteigerung oder Rationalisierung.

Nun darf man allerdings das eine nicht vergessen, daß das Problem des ausgebauten Konzerns ein Zukunftsproblem ist, das von der Gegenwart noch ganz beschränkt realisiert ist. Vornehmlich in der Schwerindustrie sind die Konzerns nicht ohne weiteres in die Entwicklungskategorie der reinen Konzerns einzugliedern. Ich werde mich an anderer Stelle darüber noch auslassen. Das aber scheint mir festzustellen: die Idee der Konzernierung im Sinne der Weiterentwicklung kam bisher am ausgesprochensten zur Geltung im Stinneskonzern. Man mag noch so geteilter Ansicht über diese Organisation gewesen sein: sie war die Verkörperung der Idee. Das der Kon-

1. September 1926 die Korbmacher rund 16 000 Mark an Beiträgen geleistet, während die Arbeitgeber als Arbeitgeberanteil nur 4000 Mark abgeführt hatten. Ähnlich liegen die Dinge bei den übrigen Krankenkassen im Bezirke. Bei diesen Verhältnissen braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Krankenkassen nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Vom Versicherungsamt wurde nun ein neues System für die Einziehung der Beiträge bei den heimarbeitenden Korbmachern vorgeschlagen. Nach diesem System sollten sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeberanteil in einem bestimmten Hundertsatz der Gesamtleistungssumme unter entsprechender Erhöhung des Arbeitgeberanteils erhoben werden. Der Sachausschuß hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Sollte dieselbe eingeführt werden, so glaubt man, die Krankenkassen aus ihrer schwierigen Lage herauszubringen.

Zurzeit macht sich eine kleine Besserung der trostlosen Wirtschaftslage in der oberfränkischen Korbindustrie bemerkbar. Ob diese Hebung nur eine vorübergehende mit Rücksicht auf die kommenden Weihnachtsgeschäfte ist, oder ob es die Anzeichen einer dauernden, langsamen Besserung sind, steht noch nicht fest. Zu wünschen wäre das letztere.

Der Export nach England liegt 3. Jt. vollständig darnieder. Es scheint dieses eine Wirkung des langandauernden und großen englischen Bergarbeiterstreiks zu sein.

Sollte die Besserung der Lage in der Korbindustrie anhalten, dann wäre es die höchste Zeit, daß sich die Korbmacher jetzt wiederum aufstossen und für den Ausbau ihrer Organisation sorgen.

Die letzten Vorkommnisse im Bezirke haben gezeigt, daß die Korbmacher ohne Organisation vollständig rechtlos und wehrlos sind.

S. E.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 31. Oktober bis 6. November 1926 der 45. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Teilzahlungen für das IV. Vierteljahr 1926.** Die laufend eingehenden Beitragsgelder sind als Teilzahlungen an die Hauptkasse einzulösen. Wer Verbandsgelder nicht an die Hauptkasse abliefern, sondern in der Ortskasse liegen läßt, schädigt damit den Verband.

**Verlorene Bücher.** Nr. 271 439, W. Schäfer; Nr. 200 685, Heinz. Schmitz; Nr. 231 536, A. Wollenbeck; Nr. 217 177, Josef Bronold. — Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

#### Aus den Verbandsbezirken.

##### Zahlstellen-Konferenz im Gau Südbayern.

Im Hofbräuhaus München fand am Sonntag, den 10. Oktober 1926, eine Zahlstellen-Konferenz des Gaues Südbayern statt, zu der sich die Vertreter aus 63 Zahlstellen eingefunden hatten.

Kollege K r e s s e sprach bei der Eröffnung den Wunsch

ern zusammenbrach, das beweist durchaus nicht, daß diese Idee falsch war. Gerade sie hat fortzeugend und befruchtend auf die Wirtschaft gewirkt, indem sie jener die Erfahrungsbasis brachte. Bieleicht war das negative Ergebnis vorwärtstreibender als es ein positives gewesen wäre. Daß die Idee weiterlebt, beweist die Entwicklung der letzten Jahre: der A.E.G.-Konzern, der Amilinkonzern und nicht zuletzt der Konzern der „Vereinigten Stahlwerke“.

Wenn aber trotz der regen Konzernbildung die Tendenz der Wirtschaft in Richtung der Kartellierung Fortschritte macht, so ist das in erster Linie eine Reaktion auf den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Volkswirtschaft. Zu allen Zeiten ist niedergehende Konjunktur der Kartellbildung günstig gewesen. Kartellierung aber ist kein Aufbaumittel. In der Aufbaurichtung weist die Konzernierung, die Planwirtschaft, die rationelle Wirtschaft. Hier wird unzweifelhaft eine Kraft liegen, die die Zukunft beherrschen und den ausländischen Konkurrenzkampf entscheiden wird. Kartelle schaffen univervelle Richtlinien, regulieren und erleichtern den Verkehr in und mit einem Industriezweig, monopolisieren den Markt und wirken dadurch preiserhöhend. Konzerne schaffen individuelle Bedingungen, sind intensive Industriewirtschaft. Und hierin kommen sie dem Aufbauproblem näher als die Kartelle. Es ist überhaupt eine unentschiedene Frage, ob den Kartellen auf sich ein wesentlicher Aufbaufaktor innewohnt. Es ist unerprobt, ob nicht die freie Konkurrenz den unumgänglichen Verteilungsprozeß abkürzen und gründlicher durchführen würde als das retardierende, ausgleichende Moment der Kartelle. Leben kann nur das Lebensfähige, nicht das künstlich Gehaltene.

Die Wirtschaftsforschung ist geneigt, noch weiter zu gehen und die Konzernentendenz der Entwicklung als die Antithese auf die Kartellierung anzusehen. Wir haben im Zusammenhang mit den Monopolen die Gefahren teilweise kennengelernt, die sich mit der Kartellierung für die fortschreitende Wirtschaft verbinden. Gewiß, auch Konzernwirtschaft ist nicht frei von Mängeln, aber sie bringt dagegen auch unverkennbare Vorteile zum Ausdruck. Die Frage, Kartell oder Konzern, wird Gegenstand noch mancher Kontroversen werden, ehe sie sich entschieden hat. Das eine aber scheint festzustehen, die Konzernierung schafft den Kartellen ein Gegengewicht, das der Monopolisierung eine Schranke ziehen wird. Noch kombinieren sich häufig Konzerne und Kartelle, ohne nur an Kampf zu denken. Aber die Entwicklung wird weiter gehen, normale Verhältnisse zurückbringen. Das wird den Kartellen viele Voraussetzungen entziehen und von selbst in Richtung der Planwirtschaft weisen. Ist das Bedürfnis einmal vorhanden, dann wird es auch befriedigt. Das hat der Kreislauf der Dinge gelehrt.

Dr. Ripper.

aus, daß die heutige Konferenz so gute Erfolge zeitigen möge, wie die letzte große Konferenz von 1921. Das Ministerium für soziale Fürsorge hatte Herrn Oberinspektor Heubl zur Teilnahme an der Konferenz entsandt. Das Gewerkschaftskartell München war durch seinen Vorsitzenden, Kollegen D a m e r vertreten. Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm Kollege Scheuble-Köln an der Konferenz teil.

Oberinspektor Heubl überbrachte die besten Wünsche des Sozialministeriums und wünschte der Tagung guten Erfolg. Er betonte die Notwendigkeit eines immer engeren Zusammenchlusses der Arbeiterschaft. Nur dann können die gesteckten Ziele erreicht werden. Die Arbeiterschaft müsse noch viel von den Unternehmern lernen, die sich immer mehr zusammenschließen.

Kollege D a m e r hob mit Anerkennung hervor, daß die Holzarbeiter mit an der Spitze der christlichen Gewerkschaften marschieren. Sie möchten, wie bisher, auch in der Zukunft ihren Mann stellen.

Kollege Scheuble-Köln überbrachte die Grüße des Zentralvorstandes und sprach in einem längeren Vortrag über: „Unsere bisherige Gewerkschaftsarbeit und die zukünftigen Aufgaben.“ Der Redner wies nach, wie durch die jäh, zielbewusste Gewerkschaftsarbeit auf den verschiedensten Gebieten beachtenswerte Erfolge für die Arbeiterschaft erzielt werden konnten. Wenn ein weiteres Vorwärtkommen möglich werden soll, so gelte es, überall die Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen scharf zu bekämpfen. Den Unorganisierten muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß durch ihre Drückebergerei der Aufstieg des Arbeiterstandes behindert wird. Nicht die Gewerkschaften haben versagt, sondern diejenigen Kreise der Arbeiterschaft, die in dem falschen Glauben lebten, der einzelne brauche nur die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit einzustecken, ohne selbst mitzuhelfen, die Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit zu schaffen.

Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag setzte eine außerordentlich rege Aussprache ein. Alle Diskussionstendenzen anzuführen würde zu weit führen. Festgestellt sei jedoch, daß fast alle Kollegen sich im Sinne der vom Kollegen Scheuble ausgesprochenen Gedanken äußerten und dem eifernen Willen Ausdruck verliehen, den Verband weiter vorwärts zu bringen und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Ein großer Teil der Redner betonte besonders, daß die Beiträge in den Zahlstellen so gezahlt werden müßten, daß der Verband leistungsfähig sei, um so seine Aufgaben voll erfüllen zu können. Wenn auch die Holzkirchner Kollegen eine Anzahl Sonderwünsche vortrugen, so wurde aber besonders von ihnen anerkannt, daß, seitdem sie sich im Zentralverband christlicher Holzarbeiter befinden, ihre Interessen sehr gut vertreten werden, und dadurch ihre Lage sich gehoben hat.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege K r e s s e über die Lohnverhältnisse und die Entwicklung des Gaues seit der Konferenz 1921.

In den Inflationsjahren 1922 und 1923 wurden für die Schreiner 34 Lohnvereinbarungen getroffen. Der Lohn stieg auf 1,12 Billionen. Für die Sägeindustrie wurden 32 Lohnvereinbarungen abgeschlossen und der Lohn auf 872 Milliarden Mark gebracht.

Nach der Stabilisierung der Mark wurden die Löhne für die Schreiner durch tarifliche Lohnabkommen wie folgt geregelt:

Ortsklasse:	II	III	IV	V	VI
1. Januar 1924	48	46	43	41	38 Pfennig
26. April 1924	63	60	57	54	50
21. Mai 1924	72	68	65	61	58
16. März 1925	78	74	70	66	62
13. Juni 1925	86	82	77	73	69
15. August 1925	94	89	85	80	75

Für München besteht zu Lohnklasse II eine Zulage von 5%. Um diese Löhne zu erreichen, waren eine Anzahl Streiks notwendig. Zweimal sperrten die Arbeitgeber aus. Seit 13. Februar 1926 besteht kein Lohnabkommen mehr, es wurde von den Arbeitgebern gekündigt. Die Löhne werden weiter gezahlt.

Für die Sägeindustrie gestaltete sich die Lohnentwicklung wie folgt:

##### Oberbayern-Schwaben.

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V
1. Januar 1924	42	39,5	37	34,3	31,5 Pfennig
April 1924	54	45	42	38	34
August 1924	56	48	44	40	35
Oktober 1924	60	61	48	44	38
Februar 1925	64	55	52	46	41
Mai 1925	72	66	61	54	50
August 1925	80	74	68	61	56

Für München besteht zu Lohnklasse I eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde. Das Abkommen läuft bis 31. Dezember 1926.

Bis Ende August 1924 waren in Bayern die Löhne gleich. Nach Inkrafttreten des neuen Mantelvertrags wurden 4 Lohngebiete gebildet und getrennt verhandelt.

Für Niederbayern gestaltete sich die Lohnentwicklung wie folgt:

Ortsklasse:	II	III	IV	V
Februar 1925	53	49	44	40 Pfennig
Mai 1925	60	55	50	45
Juli 1925	66	61	56	51
August 1925	68	63	58	53

Im März 1926 kündigten die Arbeitgeber das bestehende Lohnabkommen. Der Landesschiedsrichter fälltte einen Schiedsspruch mit folgenden Löhnen:

Ortsklasse:	II	III	IV	V
ab April 1926	64	59	53	48 Pfennig

Diese Löhne wurden in den letzten Tagen bis 28. Mai 1927 erneut festgelegt. In den übrigen Bezirken unseres Gaues ist die Lohnentwicklung eine ähnliche.

Nur durch den Verband waren diese Erfolge möglich. Aber auch nur durch einen starken Verband können diese Erfolge gehalten und weiter verbessert werden.

Die Zahl der Zahlstellen stieg seit der Konferenz 1921 von 49 auf 63. Dieser Zahlstellenentwicklung ist die Mitgliederzahl nicht gefolgt. Vielmehr ist ein Verlust von 125 Mitgliedern seit 1921 zu verzeichnen. Dieser Verlust ist allerdings auf die Wirtschaftskrise und Betriebsstilllegungen zurückzuführen. Die Aufgabe aller Mitglieder muß sein, dahin zu wirken, daß die Mitgliederzahl von 1923 wieder erreicht wird. Mehr Mitarbeiter und planmäßige Werbearbeit muß in der nächsten Zeit die Parole sein.

Nach dem Berichte des Kollegen Kresse hielt Kollege K r e h l e einen kurzen Vortrag über die Jugendbewegung. (Wir werden diesen Vortrag in einem besonderen Artikel veröffentlichen. D. Red.)

Dann wurde über die von der Zahlstelle Kempten gestellten Anträge beraten und diese dem Zentralvorstand als Material überwiesen. Angenommen wurde der Antrag, im Jahre 1927 einen Jugendtag in München abzuhalten.

Zum Schluß wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der die Verbandsmitglieder aufgefordert werden, in allen Zahlstellen für die weitere Erstarbung des Verbandes mit allen Kräften sich einzusetzen.

Mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband schloß Kollege Kresse um 5 1/4 Uhr die gut verlaufene Konferenz mit dem Wunsche, die Teilnehmer möchten die gehörten Anregungen in die Tat umsetzen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Memmingen.** Unsr Zahlstelle hielt am Sonntag, den 24. Oktober, eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr guten Besuch aufweisen konnte. Kollege M a y r o c k eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an die erschienenen Kollegen und besonders an den Gauleiter Kollegen K r e s s e - M ü n c h e n. Kollege Kresse erstattete Bericht über den Verlauf der am vergangenen Sonntag in München stattgefundenen Gaukonferenz. Er betonte dabei, daß auch der Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge in der Konferenz ausdrücklich darauf hingewiesen hätte, daß die Arbeiterschaft ohne gewerkschaftliche Organisation im Wirtschaftsleben nichts bedeute. Dann berichtete Kollege Kresse über den Inhalt der Vorträge, die auf der Konferenz gehalten wurden. Besondere Beachtung fanden die auf der Konferenz gemachten Ausführungen über die Notwendigkeit der Jugendgewinnung und die Einstellung der älteren Kollegen zur Jugendfrage. Auch in Memmingen muß es möglich sein, die jüngeren Kollegen wieder etwas mehr für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu interessieren. Im Anschluß an den Bericht fand eine Aussprache statt, die sich besonders auch damit beschäftigte, wie die Kollegen im Gesellenverein aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit aufgerüttelt und für die Verbandsarbeit gewonnen werden können. Kollege M a y r o c k sprach am Schluß der Versammlung den Wunsch aus, es möchten nun auch wirklich alle Mitglieder sich bereiftinden, durch eifrige Mitarbeit die Zahlstelle Memmingen zu stärken. Es sei besonders notwendig, daß die älteren Kollegen in den Betrieben durch ihr gutes Beispiel Vertrauen zur Organisation bei den noch Fernstehenden weckten. Dieses gute Beispiel sei die beste Werbearbeit, die von den Kollegen geleistet werden könnte.

**Kaiserslautern.** Die Zeit der Wirtschaftskrise wird auch von unsern Arbeitgebern dazu benutzt, um sich an ihren Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber vorbeizudrücken. Nur eine Firma am Orte hat ihren Arbeitern aus eigenem Antrieb die Ferien gewährt. Die andern Firmen glauben, sich erst dann zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bereiftinden zu können, wenn sie dazu durch gerichtliches Urteil gezwungen werden. Es wird hier geltend gemacht, daß der den Arbeitern bisher gewährte Urlaub eine zu große Belastung der Betriebe darstelle. Das Verhalten der Arbeitgeber trägt allerdings nicht dazu bei, die Arbeitsfreude zu heben; das Gegenteil davon tritt ein. Wenn die Arbeitgeber nicht bereit sind, in ihren Arbeitern auch Menschen zu sehen, denen Menschenrechte genau so zu stehen wie den Angehörigen anderer Stände, so können sie nicht erwarten, daß die Arbeit in den Betrieben mit Eust und Liebe geleistet wird. Unsr Arbeitgeber mögen sich auch merken, daß wir uns zurzeit mit dem Gedanken trösten: es kommt nach dieser Zeit auch wieder eine andere. Allmählich setzt eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich durch; damit werden auch die Aussichten für die Arbeiter wieder günstiger. Wir müssen aber alles aufbieten, um unsr Reihen zu schließen, und alle Holzarbeiter unserm Verbands anzuführen. Nur durch den Zusammenschluß gelingt es dem an sich schwächeren Arbeitnehmer, in unserm Wirtschaftsleben auf die Gestaltung der Verhältnisse so einzuwirken, daß auch der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

**Mitbestimmung der Arbeitnehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen.** Der Kreisverband Schwaben im Landesverband bayrischer Schreinermeister hielt am 24. Oktober in Augsburg einen schwäbischen Schreinermeisterstag ab. Auf dieser Tagung hat der zweite Landesverbandsvorsitzende Herr W i n k l e r - M ü n c h e n in einem Vortrag u. a. bemerkenswerte Ausführungen gemacht über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im gewerblichen Leben. Nachdem er über die verschiedensten andern Fragen gesprochen hatte, führte er in bezug auf Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvergebung folgendes aus:

„Ich bin entschlossen dafür, daß endlich paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, d. h. sachliche Ausschüsse, in denen neben den Arbeitgebern auch Arbeitnehmer vertreten sind unter dem Vorsitz eines unparteiischen Leiters z. B. eines Baumeisters. Auch hierin habe ich schon viel Widerstand bei den Kollegen gefunden. Wir müssen eben die

deutige Zeit bedenken, und um die Stimmen dieser Kreise endlich für uns zu bekommen, müssen wir sie zu unsern Problemen hinzuziehen. Ist für uns ein Grund zu irgendeiner Befürchtung vorhanden bei dieser Art der Zusammensetzung des Ausschusses? Bei einer Kalkulation z. B. kann uns kein Arbeitnehmer etwas von der Materialmenge hinwegnehmen. Sie können auch rechnen, und die Materialpreise sind ihnen ebenso gut bekannt, wie uns. In der Berechnung des Arbeitslohnes werden wir mit unsern Arbeitnehmern auch nicht viel Schwierigkeiten haben. Sie werden auch den Arbeitslohn feststellen können. Die Geschäftskosten sind auch nahezu gesetzlich festgelegt, nachdem uns 70 % schon genehmigt sind. Auch den Gewinns- und Risikofakt werden sie uns genehmigen müssen, der uns ebenfalls von amtlicher Seite schon mit 10 % bewilligt ist. Sollten die Arbeitnehmer aber bei einer Festsetzung auf einer niedern Stundenzahl bestehen bleiben wollen, dann werden sie eben auch die Arbeit in der geringern Zeit herstellen müssen. Wenn wir den Arbeitnehmern nicht Einblick gewähren in unsere Kalkulationen, dann werden sie nicht aufhören, bei den maßgebenden Stellen gegen uns zu arbeiten, und wir wissen doch, daß die Arbeitnehmer in den Ausschüssen des Vergewaltens ihre Leute sitzen haben. Die Arbeitnehmer verlangen ihren Tariflohn, und das gleiche müssen auch wir Meister durchsetzen.

Es scheint also doch auch bei den Schreinermeistern die Erkenntnis zu kommen, daß es besser ist, mit ihren Arbeitern den Fortschritt im Gewerbe zu betreiben, als gegen sie.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Eine kassipflichtige Kündigung. Am 15. Mai 1926 wurde dem Betriebsratsmitglied K. von der Firma Möbelfabrik und Sägewerk Neuforg gekündigt. Sofort nach der Kündigung erklärten die übrigen Betriebsratsmitglieder der Direktion, daß sie mit der Kündigung des K. nicht einverstanden seien, und die Weiterbeschäftigung verlangten.

Trotz dieser Erklärung des Betriebsrates wurde K. entlassen. Auf Grund dessen wurde beim zuständigen Gericht eine Klage anhängig gemacht und beantragt, das Gericht möge feststellen, daß die Firma verpflichtet sei, K. weiter zu beschäftigen. Die Firma lehnte die Weiterbeschäftigung unter allen Umständen ab. So wurde es notwendig, den entgangenen Lohn einzuklagen.

Nach mehreren Verhandlungen kam am Amtsgericht Kemnath unterm 8. Oktober ein Vergleich dahingehend zustande, daß die Firma an K. eine Abfindungssumme von **Eintausend Mark**

zahlte, die innerhalb 3 Tagen nach Inkrafttreten des Vergleiches an K. auszuzahlen waren.

Inzwischen ist der Vergleich in Kraft getreten und K. hat die 1000.— Mark bereits erhalten.

Dieser Vorfall zeigt unsern Betriebsräten, daß sie gegen willkürliche Entlassungen geschützt sind, wenn sie dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen genau eingehalten werden.

■ Wann und in welcher Höhe kann der Lohn gepfändet werden? Genau so wie die für den Schuldner unentbehrlichen Sachen von der Pfändung ausgeschlossen sind, so darf auch beim Lohn und Gehalt ein gewisses Existenzminimum nicht gepfändet werden. Das war nicht immer so. Denn erst durch das Lohnbeschlagnahme-gesetz vom 21. Juni 1869 wurde die unbeschränkte Pfändbarkeit des Lohnes und Gehaltes aufgehoben. Der unpfändbare Teil beträgt wöchentlich 30 Mk., monatlich 128,55 Mk. Dabei ist nach der herrschenden Rechtsanschauung der tatsächlich ausgezahlte Lohn zugrunde zu legen, daß heißt Steuern, Kranken-, Invaliden- und Arbeitsversicherungsbeiträge sind vom Lohn abzusetzen. Der 30 Mk. wöchentlich übersteigende Lohnbetrag ist zu einem Drittel unpfändbar. Nur zwei Drittel können gepfändet werden. Für jede zu unterhaltende Person erhöht sich das unpfändbare Drittel um ein Sechstel bis zur Höchstgrenze von zwei Dritteln des Mehrbetrages. Uebersteigt jedoch der Lohn die Summe von 100 Mark pro Woche, findet die letztere Vorschrift keine Anwendung. Unter Lohn fallen auch Honorar, Provision, Cantlemen, Gratifikationen und Reisepesen.

Wann kann der Lohn gepfändet werden? Wenn die Leistung erfolgt und der Fälligkeitstag abgelaufen ist, ohne daß der Schuldner den Lohn abgehoben hat. Die Pfändung kann erfolgen wegen laufender, direkter, persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben und wegen laufender Unterhaltsansprüche der Verwandten, des Ehegatten und früheren Ehegatten des Schuldners. In diesen Fällen ist die Pfändbarkeit des Lohnes unbeschränkt, mit der Maßgabe allerdings, daß dem Schuldner der notwendigen Unterhalt einschließlich der Beträge, deren er

zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsansprüche bedarf, belassen werden. Bei Tragung von Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder ist die Pfändung begrenzt. Zur Pfändung ist ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss notwendig, der auf Antrag des Gläubigers durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ergeht.

Auf öffentliche Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Sie unterstehen den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, wonach bei ihnen nur ein Drittel des Mehrbetrages erfaßt werden kann, auch wenn keine unterhaltsberechtigten Personen vorhanden ist. Außerdem bleiben soziale Beihilfen, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen unpfändbar.

■ Beteiligung der Kriegsbeschädigten an dem Aufwand für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Rassenmitglieder von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel in allen Fällen 10 vom Hundert selbst zu tragen. Diese Bestimmung galt ohne weiteres auch für die kriegsbeschädigten Rassenmitglieder und fand selbst auf die Zugeteilten, welche durch Vermittlung der Krankenkasse Heilbehandlung erhielten, entsprechende Anwendung. Diese Regelung wurde alsbald als große Härte, besonders den **schwerbeschädigten** Zugeteilten gegenüber, empfunden. Um hier Erleichterung zu schaffen, erklärte sich der Reichsarbeitsminister mit Erlass vom 16. November 1923 damit einverstanden, daß, soweit es sich um Zugeteilte handelt, die lediglich auf ihre Rente (gegebenenfalls Rente und Zusatzrente) angewiesen sind, welche also daneben über keinerlei Einkommen — auch keine Erwerbslosenunterstützung — verfügen, auch der auf die Zugeteilten entfallende Kostenanteil für Arznei und Heilmittel auf die Reichskasse übernommen wird. In Erweiterung dieser Verfügung gab das Reichsarbeitsministerium mit Schreiben vom 19. August 1926 dahin seine Zustimmung, daß Zugeteilte von dem nach der Reichsversicherungsordnung zu erhebenden Kostenanteil für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel auch dann befreit werden, wenn sie neben der Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz eine laufende Rente für Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit und Invalidität) auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes oder des Reichsknappschaftsgesetzes beziehen.

■ Kriegsoffizier und Arbeitsgerichtsgesetz. Gegenwärtig wird im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages das neue Arbeitsgerichtsgesetz beraten. Durch dieses Gesetz werden auch aufs engste die Interessen der erwerbstätigen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen berührt. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V., Sitz Berlin NO. 18, hat sich daher, als einer der einflussreichsten Kriegsbeschädigtenverbände, an mehrere ihm nahestehende Reichstagsabgeordnete mit der Bitte um Wahrung und Vertretung der Kriegsoffizierinteressen bei der Beratung gewendet. Die Hauptforderungen des Zentralverbandes erstrecken sich auf folgende Punkte: 1. Das Arbeitsgerichtsgesetz soll für die Regelung der Streitfälle von Schwerbeschädigten im Arbeitsverhältnisse zuständig bleiben. 2. Schwerbeschädigte sollen als Beisitzer bei den Arbeitsgerichten zugelassen werden, und 3. Es soll den Vertretern der Kriegsoffizierorganisationen die Befugnis der Vertretung von Kriegsbeschädigten in den Terminen vor den Arbeitsgerichten eingeräumt werden. Wie wir erfahren, haben diese Forderungen des Zentralverbandes eine günstige Aufnahme gefunden.

■ Die Fortbildung und Umschulung jugendlicher Erwerbsloser, welche im Unterstützungsbezuge stehen, ist nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums eine Pflichtaufgabe der Erwerbslosenfürsorgestellen und der Gemeinden. Nach Darlegungen im Reichsarbeitsblatt zeigte eine kürzlich betätigte Umfrage der Reichsarbeitsverwaltung über diese Fürsorgemaßnahmen bei 16 großen öffentlichen Arbeit-nachweisen, daß seit Juni 1923 Fortbildung und Umschulung Erwerbsloser in den verschiedensten Formen gefördert wurde. Man hielt Kurzschriftkurse vom Anfänger- bis zum Schnellschriftkursus, man gab Kurse in Deutsch- und fremden Sprachen, man unterrichtete in allen Fächern der Buchführung, im Zeichnen, in Mathematik, Statik und technischen Berechnungen. Weibliche Erwerbslose konnten Kurse für Verkäuferinnen, für Schneiderinnen und Modistinnen besuchen und sich gründliche Ausbildung in sämtlichen Zweigen der Hauswirtschaft verschaffen. Neben der Fortbildung wurde auch für die Möglichkeit der Berufs-Umstellung Sorge getragen. Frankfurt a. M. und Magdeburg setzten geeignete Erwerbslose zu

Kraftfahrern um, Hamburg Metallarbeiter zu autogenen Schweißern, Berlin Angestellte zu Schaufenster-Dekorateurinnen und Bademeistern. Die Unterrichtslehrer wurden zum Teil aus befähigten Erwerbslosen selbst genommen, zum Teil zog man auch Ärzte, Anwälte und Beamte heran. Die Dauer der Kurse schwankte zwischen wenigen Wochen und einem halben Jahr. Eine wichtige Rolle spielte natürlich die Frage der Kosten. Diese waren je nach Art und Dauer der Kurse verschieden. Berlin veranschlagte beispielsweise für einen 8 wöchigen Schaufensterdekorateurkursus mit 25 Teilnehmern 1986 Mk., für einen 10 wöchigen Bademeisterkursus mit 12 Teilnehmern 280 Mk. Hamburg berechnete die Kosten auf durchschnittlich 15 Mark für den Teilnehmer. Die Umschulung von 27 Erwerbslosen zu Kraftfahrern verursachte Frankfurt a. M. einen Kostenaufwand von 1711 Mk. Als weitere erfreuliche Tatsache konnte die Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung festgestellt werden, daß die Teilnahme der Erwerbslosen an den Kursen allerorts eine äußerst rege und zahlreiche war, welcher Umstand nicht allein die Erhaltung des Arbeitswillens der Erwerbslosen gewährleistet, sondern auch den Arbeitsnachweisern und Gemeinden die Vermittlungsfähigkeit der Erwerbslosen ganz bedeutend erleichtert.

■ Verstärkte Arbeitsbeschaffung für angestrenzte und langfristige Erwerbslose. Der Reichsarbeitsminister hat sich mit folgendem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gewandt: Schon wiederholt, zuletzt in meinem Rundschreiben vom 5. Oktober 1926 — IV 12 719/26 — (Reichsarbeitsblatt S. 327) habe ich ausgeführt, daß die beste Fürsorge für die angestrenzten und die langfristigen Erwerbslosen deren bevorzugte Unterbringung in Arbeit ist. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß in weitem Umfange bereits nach diesem Grundsatz verfahren wird, daß diese Arbeitslosen namentlich bevorzugt bei Notstandsarbeiten Beschäftigung finden. Gewiß nehmen die Gemeinden damit auch ihre eigenen geldlichen Belange wahr, da ihre Wohlfahrtspflege entlastet wird, wenn die Erwerbslosen durch die Beschäftigung einen neuen Anspruch auf Erwerbslosenerstützung erwerben. Entscheidend sind aber die seelischen und materiellen Vorteile für die Erwerbslosen selbst, die wieder einmal eine Tätigkeit ausüben, eine vorübergehende Aufbesserung ihrer Bezüge erlangen und zugleich Gelegenheit haben, ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit zu erweisen. Immerhin gibt es, wie auch die letzte Statistik über die mehr als 50 Wochen Unterstützten zeigt, noch eine Reihe von Bezirken, in denen die Zahl der langfristigen Erwerbslosen verhältnismäßig hoch ist, während Notstandsarbeiten in entsprechendem Umfange nicht durchgeführt werden. Ich darf die obersten Landesbehörden dringend bitten, diesen Fällen unverzüglich nachzugehen und eine Verstärkung der Notstandsarbeiten herbeizuführen. In Orten mit einer größeren Zahl von langfristigen Arbeitslosen wird es zweckmäßig sein, im öffentlichen Arbeitsnachweis eine besondere Abteilung mit der Vermittlung dieser Arbeitskräfte in freie Arbeit oder in Notstandsarbeiten zu beauftragen und dafür zu sorgen, daß dieser Abteilung alle in Frage kommenden Erwerbslosen von den anderen Stellen rechtzeitig gemeldet und daß ihr die Arbeitsplätze bei den Notstandsarbeiten bevorzugt zur Verfügung gestellt werden.

Trotz aller Bemühungen wird es bei der heutigen ausgedehnten Erwerbslosigkeit natürlich nicht überall möglich sein, alle langfristigen Arbeitslosen gleichzeitig bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Ich bitte deshalb auch weiterhin darauf Bedacht zu nehmen, daß die Notstandsarbeiter nach je drei Monaten ausgewechselt werden und von der Ermächtigung des § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1926 (Reichsgesetzblatt S. 53), wonach die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle die Anrechnungshöchstdauer der Notstandsarbeiter von drei auf sechs Monate verlängern kann, mit besonderer Zurückhaltung und nur da Gebrauch zu machen, wo nicht zu besorgen ist, daß andernfalls langfristige Erwerbslose nicht beschäftigt werden können.

■ Weiterer Rückgang der Erwerbslosigkeit. In der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1926 hat sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen weiter vermindert. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 1 126 942 auf 1 085 147, die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 267 163 auf 254 047 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich also um rund 54 000 oder vier Prozent verringert. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützten Familienangehörigen der Erwerbslosen) hat in der gleichen Zeitspanne um rund 47 500 abgenommen und beträgt jetzt 1 360 838.

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
Ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.  
Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.  
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9, zu richten.

Sieben erschienen:  
**Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister**  
Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.  
Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.  
160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.  
Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.  
Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.



Einzigig: Deutsche Volksbank, Essen, Volksbank, A. Nr. 16400